

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH & Co KG und sonstiger kleiner kapitalistischer Personengesellschaften (§ 221 Abs. 5 UGB)¹⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs

Firma:

Unterzeichner des Jahresabschlusses:

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾		Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital / Negatives Eigenkapital³⁾		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Komplementärkapital / Einlage (OG) ^{3) 4) 5)}		
II. Sachanlagen			II. Kommanditkapital ^{4) 5)}		
III. Finanzanlagen			III. Kapitalrücklagen		
			IV. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen			V. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn / Verlust (davon Gewinnvortrag)		
I. Vorräte					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Unversteuerte Rücklagen		
III. Wertpapiere und Anteile			C. Rückstellungen		
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten			D. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
6)			6)		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:⁷⁾

¹⁾ **Achtung:** Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.

²⁾ Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁴⁾ Bei offenen Gesellschaften ist die vereinbarte Einlage in Pkt. I anzugeben, Pkt. II ist zu streichen.

⁵⁾ Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 2).

⁶⁾ Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.

⁷⁾ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

